002.1 – Büro des Oberbürgermeisters, 08.08.2023, 51-2010

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.08.2023,
den Psychiatriebeirat am 06.09.2023

Thema:
Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Mitteilung:
Seit 2013 gibt es in Bielefeld das Angebot einer psychiatrischen Haftnachsorgeambulanz für Menschen, die aus der Strafhaft entlassen wurden und die an psychischen Störungen leiden. Hierbei handelt es sich um ein durch das Land NRW – Justizministerium - finanziertes Projekt, das bislang keine Evaluation vorsieht. Ehemalige Straftäter*innen mit hohem Rückfallrisiko und höherer Gefährlichkeit sollen dabei angemessen rehabilitiert und so erneute Straffälligkeit vermieden und potentiellen Opfern Sicherheit geben werden. Rückfälle von psychisch erkrankten Haftentlassenen konnten somit vermieden und die objektive Sicherheit in Bielefeld erhöht werden. Aber gerade die Frage der Dauer der Haftnachsorge und der Umgang mit Verlängerungsbedarfen sind wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Begrenzung der Rückfallgefahr, die es zu untersuchen gilt. Eine Evaluation hat das Ziel, genauere Kenntnisse hierfür zu erlangen und so im Interesse der Sicherheit der Bürger*innen in Bielefeld und letztendlich im gesamten Land ggfls. weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu ergreifen. Die am Projekt beteiligten Kliniken (EvKB, LVR-Klinik Langenfeld und LWL-Klinik Paderborn) stellen personelle Ressourcen zur Verfügung und haben ein sehr hohes Eigeninteresse und erwarten Erkenntnisse über zusätzliche Behandlungsbedarfe und -möglichkeiten. Dennoch ist ein solches Projekt allein mit diesen Mitteln nicht refinanzierbar.
Da die Evaluation der Haftnachsorge ein landesweites Interesse beinhaltet, wurde die **Verwaltung beauftragt**, eine Refinanzierung beim Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) sowie beim Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKDB NRW) und anderen beteiligten Kommunen nochmals zu beantragen.
Während seitens des MHKDB NRW keine Rückmeldung auf die Anfrage erfolgte, wird die Begleitung von Menschen mit psychischen Störungen, die aus der Strafhaft entlassen werden und mit entsprechenden Nachsorge begleitet werden, vom **MAGS NRW,** insbesondere mit Blick auf die guten Erfahrungen, sehr positiv bewertet. Mit Blick auf das Ziel des Projekts, sowie der Evaluierung, wird seitens des MAGS NRW jedoch keine primäre Zuständigkeit und damit auch nicht die Möglichkeit einer Finanzierung der Evaluierung gesehen.
Der **Kreis Paderborn** sieht das Pilotprojekt grundsätzlich in der Verantwortung des Justizministeriums NRW. Es sollten Doppelstrukturen vermieden und insofern auf den Einbau einer zweiten Ebene verzichtet werden. Angesichts möglicher Überlegung im Justizministerium, das Konzept neu zu denken, um so letztendlich nicht mehr in jeden Einzelfall involviert zu werden, hält der Kreis Paderborn eine Bereitstellung von Mitteln für eine Evaluation nicht für angebracht. Die Verantwortung und damit auch die Finanzierung sollten im Justizministerium verortet bleiben. Angeregt werden sollte, die Evaluation im Rahmen eines Forschungsprojekts in der Verantwortung des Justizministeriums, welches das Projekt auf das gesamte Land ausdehnen möchte.

Ebenso sieht die **Stadt Langenfeld** nicht die aktuell involvierten Begleitkommunen in der inhaltlichen und finanziellen Verantwortung für die Evaluation. Nach Auffassung der Stadt Lengenfeld liegt diese ausschließlich beim Land NRW und damit beim Justizministerium. Eine Kostenbeteiligung kann die Stadt Lengenfeld nicht in Aussicht stellen, wäre aber bereit gemeinsam einen Vorstoß in Richtung des Landes zu unternehmen und die Idee einer Evaluation noch einmal anzubringen und möglicherweise anzustoßen.

Die **Stadt Bielefeld** hat ein hohes Eigeninteresse an der Haftnachsorge, mit der die Rückfallgefahr der psychisch erkranken Klienten, die in Bielefeld wohnen und betreut werden, reduziert und die Sicherheit in der Stadt gesteigert wird. Die Stadt kann in dem auf ein besonderes Zusammenspiel von Land, Kliniken und Stadt angelegten Projekt mitgestalten und ermöglicht damit Einflussnahmen auf Entscheidungen.

Wegen des Eigeninteresses der Stadt Bielefeld an der Erhöhung der Sicherheit in der Stadt beschloss der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 03.11.2022 für die notwendige und sinnvolle Evaluation des Projekts psychiatrische Haftnachsorge-Ambulanz in NRW einen Betrag in Höhe von insgesamt 117.000 €, davon einen Betrag in Höhe von 47.000 € überplanmäßig im Jahr 2022, der schon abgerufen wurde, sowie einen Betrag in Höhe von 70.000 € im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

Clausen
Oberbürgermeister